

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	16.01.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/593

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.02.2020	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung B-Plan 57 "Windenergieanlagenpark Hiddels" - Antrag der Projekt Ökovest GmbH auf ein Repowering

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 14.01.2020 (per Email am 16.01.2020 bei der Gemeinde Bockhorn eingegangen) beantragt die Projekt Ökovest GmbH aus Oldenburg in Kooperation mit der Windpark Hiddels GmbH & Co. Betriebs-KG die 2., vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“.

Durch die Bebauungsplanänderung soll ein Repowering ermöglicht werden; hierbei sollen die bereits bestehenden 11 Windenergieanlagen (WEA) durch 5 Anlagen neueren Typs ersetzt werden. Die neuen WEA verfügen über eine Nabenhöhe von 125 m und eine Rotorradius von 75 m, womit eine Gesamthöhe von 200 m erreicht wird. Die bestehenden Anlagen verfügen über eine Nabenhöhe von 65 bzw. 67 m und einen Rotordurchmesser von 66 bzw. 70 m (Radius: 33 bzw. 35 m). Die zulässige Gesamthöhe laut Bebauungsplan Nr. 57 (1. Änderung) beträgt maximal 100 m; ein Repowering mit WEA mit einer Gesamthöhe von 200 m wäre somit nicht genehmigungsfähig.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt – das Repowering soll innerhalb der im FNP ausgewiesenen Sonderbauflächen für Windenergie erfolgen – so dass eine Änderung hierfür nicht erforderlich wird.

Der Antrag der Projekt Ökovest GmbH nebst 2 Planzeichnungen liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Ein Vertreter der der Projekt Ökovest GmbH wird im Fachausschuss den Antrag näher erläutern und das geplante Projekt vorstellen. Die Bereitschaft zur Übernahme der Planungskosten wurde gegenüber der Gemeinde bereits erklärt; zu Absicherung soll ein Planungskosten- und städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Um bei diesem öffentlichkeitswirksamen Thema eine größtmögliche Transparenz zu erreichen, ist vorgesehen, neben der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwei Informationsveranstaltungen für Bürger durchzuführen. Die Termine hierfür stehen bereits fest:

Montag, 10. Februar, von 18.00 – 21.00 Uhr

Dienstag, 11. Februar, von 9.00 – 11.30 Uhr

Beide Termine finden in der Altdeutschen Diele in Steinhausen statt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da die Kosten des Bauleitplanverfahrens aufgrund des Planungskosten- und städtebaulichen Grundvertrages durch den Vorhabenträger getragen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit §12 BauGB wird die Aufstellung der 2., vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag Projekt Ökoveat GmbH vom 14.01.2020